

**Antrag der Fraktion der FDP****Inklusionspädagogen an Gymnasien und Oberschulen**

Bremen ist bei der Umsetzung von Inklusion an Schulen schon sehr weit fortgeschritten. Laut Schulgesetz ist Inklusion verpflichtend, erste Anwahlzahlen zum Übergang in Klasse 5 haben gezeigt, dass die meisten Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Beschulung ihrer Kinder in Inklusionsklassen gegenüber der Beschulung in Förderzentren bevorzugen.

Während Inklusionslehrerinnen und -lehrer für Grundschulen ausgebildet werden können, gilt dies nicht für Lehrerinnen und Lehrern an Oberschulen und Gymnasien. Wie in der Bildungsdeputation mitgeteilt wurde, ist es nach einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) nicht möglich, Sonderpädagogik in Verbindung mit dem KMK-Lehramtstypen 4 (Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II [allgemeinbildende Fächer] oder für das Gymnasium) zu studieren. Lediglich ein Zertifikats-/Zusatzstudium soll laut Bildungsressort ermöglicht werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in der KMK initiativ zu werden, um die KMK-Rahmenvereinbarungen zur Lehrerbildung dahingehend zu ändern, dass künftig ein Studium der Sonder- bzw. Inklusionspädagogik in Kombination mit einem neuen KMK-Lehramtstypen 4 (Gymnasium/Oberschule) möglich wird.

Dr. Magnus Buhlert,  
Dr. Oliver Möllenstädt und Fraktion der FDP